Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses
des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

**Abt. 1 Schulsport
RBS-A-1**

Bayerstraße 28
80335 München
a-1.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			12.05.2026

[LHM-intern]

Schwimmunterricht an der Grundschule Hirschbergstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08702 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 09.02.2026 (Eingangsdatum 02.03.2026)

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08702 des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nympfenburg vom 09.02.2026 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, den Schwimmunterricht an der Grundschule Hirschbergstraße schnellstmöglich wieder sicher zu stellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München stellt für die Münchner Schulen die notwendigen Raumressourcen für den Schulschwimmunterricht zur Verfügung. Hierzu beteiligen sich die ca. 400 Schulen an einem aufwändigen Belegungsprozess für die zur Verfügung stehenden Wasserflächenzeiten. Im Rahmen dieses Belegungsprozesses äußern die Schulen dann ihre Zeitwünsche. Es werden dann die Bedarfe aller Schulen bewertet und entsprechend priorisiert. Im Rahmen dieses Prozesses bekam die Grundschule an der Hirschbergstr. entsprechende Zeiten zugeteilt. Zu Beginn des Schuljahres stellte sich heraus, dass diese Zeiten aufgrund personeller Themen nicht realisiert werden konnten. Die Schule gab darauf hin die ihr zugeteilten Zeiten zurück. Zu diesem Zeitpunkt Belegungspläne zu verändern, wäre ein tiefgreifender und unzulässiger Eingriff in die fertigen und funktionierenden Stundenpläne der übrigen Schulen. In diesem Fall empfehlen wir den Schulen sich am Schuljahresende am

Schwimmfinale der Münchner Schulen zu beteiligen. Seit 2018 besteht für alle Schulen am Schuljahresende mit dieser Aktion die Möglichkeit weitere Schwimmzeiten am Block zu bekommen und so möglicherweise aufgelaufene Defizite auszugleichen.
Die Bereitstellung entsprechend qualifizierten Personals für die Grundschulen fällt in den Bereich der Regierung von Oberbayern und entzieht sich dem Einflussbereichs der Landeshauptstadt München. Insofern kann hier auch kein weiteres Personal bereitgestellt werden, da es sich beim Schulschwimmunterricht um die Hoheitsaufgabe der jeweiligen Grundschule handelt.
In Zeiten knapper Haushaltskassen ist es nicht mehr möglich hier weiteres Personal zur Unterstützung der mit dem Schwimmunterricht beauftragten Lehrkräfte vorzuhalten.
Wir haben Kontakt mit der Schule aufgenommen und arbeiten für das kommende Schuljahr daran eine passende Lösung zu finden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08702 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 09.02.2026 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[redacted]